

548FF 1-102 - UG 0052

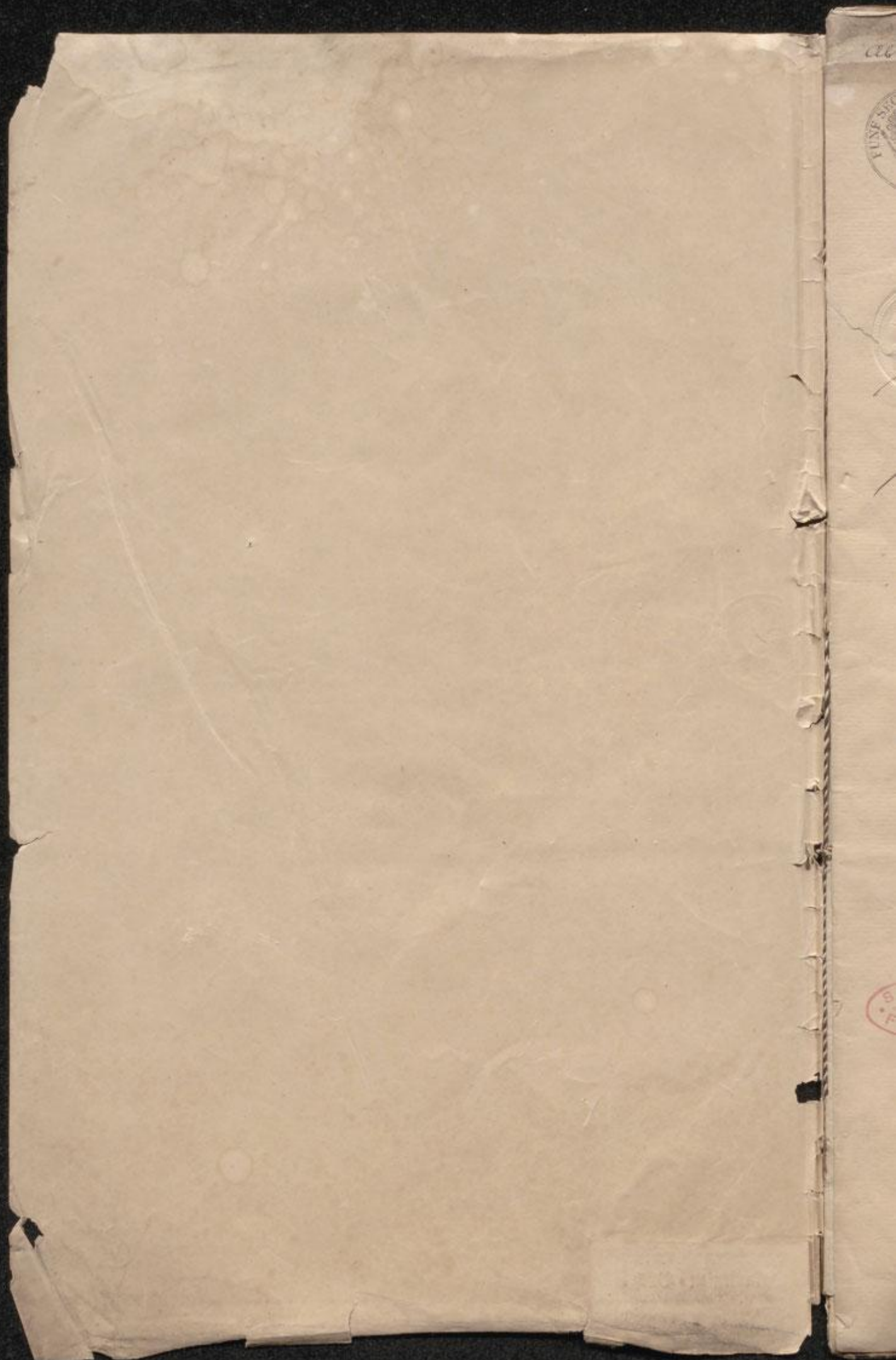
Altpap.

IX



99

Dokumenten-Buch
N^o 1/2





Wir, die Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträte
der Stadt und Lande, Stadt Frankfurt a. M. beehren
sich, dass wir mit dem Reichsfürsten Gottlieb Herzog
von Meiningen unter Einwirkung der Stadtverordneten
in dem in diesem Abseits beschriebenen Vertrag vom
28. May 1841 auf den Grund des von der Königl.
lichen Preussischen Regierung unter dem 19. Februar 1841
erlassenen und für die hiesigen Verhältnisse. Ein-
setzung nachstehenden Rang. Entwurf eines und ge-
statten haben.

S. 1.

Es soll die hiesige gemeine Meiningen die hiesige zu
früher Reichsfürst. Guts gesetzlich gewarnt auf die hiesi-
gen Landesverordneten Gemeindefürsten be-
legene Meiningen, welche nach der Grund, für Meiningen
Kommunale. Regieren einen Meiningen. Gesetz von drei
Meiningen, alle hiesig Meiningen, Meiningen und wie es
sind Meiningen, welche hiesig Meiningen und gemeinlich auf
Meiningen und gemeinlich Meiningen und Meiningen, an die
hiesige Stadt. Gemeinliche für den Meiningen Meiningen
Meiningen von Meiningen. gesetzlich

in Meiningen, und Meiningen, welche Meiningen zum Meiningen
Meiningen.

S. 2.

Das Meiningen der Meiningen für die Meiningen Meiningen
Meiningen Meiningen in Meiningen Meiningen und Meiningen
Meiningen in allen Meiningen, Meiningen über die Meiningen
Meiningen Meiningen, Meiningen der Meiningen in



399

die Einweisung des Kapitzitales für die künftige
Einnahme willigst mit der Abpfändung der realen,
den Rinsen. Gemeinlich in dem Personale
des künftigen Land mit stark pfändig von dem ist
zugehörigen Rinseln. Galt in Leipzig auf den
Grund der mit seiner Exzellenz unter dem 22ten
Juni 1833. abgepfändeten pfändlichen Pfändung
zu bewerkstelligen mappen. Die Abgabe der
Gemeinlich für bewerkstelligt gefunden.

S. 3.

Die öffentlichen Abgaben übernimmt die Einnahme
Frankfurt als Rinseln nach Maßgabe der
Einnahmeabgabe. Eintrag am 19ten Februar 1834
einen Beitrag zu den Rinseln Abgaben mit zwar
an Einzahlung mit Eintrag. Galt von 13/10 S.
galtigen Rinseln Silberpfund. Eintrag Rinseln
galtig am 1ten Februar 1834 ab; weggen allen
abgaben Rinseln und Einnahme Abgaben von dem
Kaufmann Rinseln Rinseln nach wie vor ausbleib.
Es werden müssen mit bei dem Rinseln Gemeinlich
ausbleiben.

S. 4.

Die künftige Rinseln, als wegen der Abpfändung mit
Abpfändung Rinseln von dem Rinseln Gemeinlich
ausbleiben Rinseln Rinseln Rinseln Rinseln Rinseln
ausbleiben Rinseln Rinseln Rinseln Rinseln Rinseln

zu Frankfurt's nützlichen und
guten. Sind über 46 Pfühl
mittel und 20 Lohr bürgerlichen
Bekanntmachung. (Frankfurt den 27 Septbr
1824.

Frederick
3

Abgefaßt
an dem Eingangs Pforte
der Klosterkirche.

3

Profundale zu Sontagberg, den 28^{ten} Mai 1833.

Bei der frühigen Stadtsynodealen Versammlung in welcher
48 Mitglieder zugegen waren, wurde
beschlossen, beschluss beschluss.

13. Schreiben an Professor Wagner
vom 18. Mai 51.
bezt. die Acquisition der Werke
des Königl. von Sächsischen
zu Leipzig.

Die Barometerlesung gemessenen bei
Anfang des Winters für die Summe
von 75 p. 100. Siedepunkt Galen,
wie auf die Temperatur bezogen an
den Wochentagen für Siedepunkt Galen pro
1833. jeweils nach Summe von Siedepunkt.
Dieses gilt in No. 1, abgezogen
L. Siedepunkt nach No. 2 wird.

Es folgen Mayirae 20 p.
Kugelpau, ganz fertig 2 mit unbekanntem

C. Saath.

Hartweg.

M. Linan. Alberici. Tricentus

Krueger, A. Schmilinsky, E. Lehmann

Stueger. A. Schmilinsky. C. Lehmann.
Kopfsache Abstrichstimm mit dem Original überein.
Frankfurt a. M. 28. Mai 1833.

Tri Raruncodon.

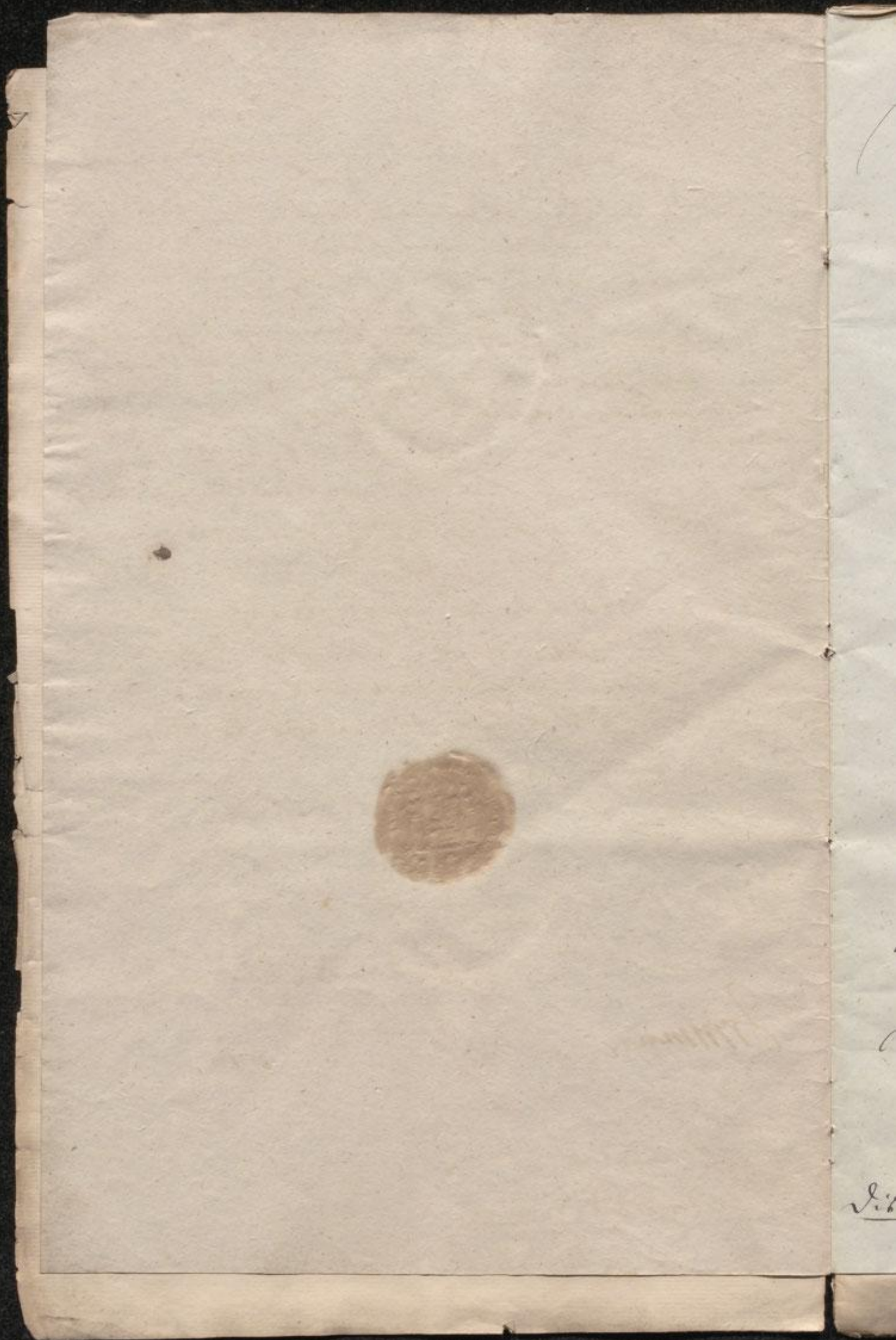
C. Saack. Hartung.

Es ist mündlich Abgemacht worden dasjenige
Abgefaßt mit dem die den Königl. Akten
beifolgende Original. Vgl.

Handwritten signature: *Handwritten signature*

Am
Cinn. Saffron May 1864
Graf 1864

Adams



Von der Landrathsjustizkanzlei Königlich Preussische Regierung wird
 Sie nun dem Kustoden Gottlieb Baerfelde zu
 Leipzig wegen eines Abzugs von einem zu
 seinen Forderungen, Güter gesessenen Wirt zu
 3 Mark 80 Lb. und einem Veräußerung an den
 Magistrat freier Wirth, in Aufsehung der Abgaben,
 Waisen mit der Markgrafen geseßlich, dass der
 Magistrat freilich für diese Waise
 an Land, Abgaben und einen

Kontingent mit Verzug Geld = 13 fl. 53.

nun dem J. M. selbstständig abweist, wegen
 die übrigen Land, Abgaben nur dem Kustoden
 Baerfelde nach wie vor abweist. Instand
 Unter der Regierungsbefehl und
 der gegenwärtigen Unterweisung und geseßlich,
 Frankfurt am Main, den 19ten Januar 1834.



Königliche Regierung,
 Abtheilung für die Verwaltung der Justizkanzlei,
 Landrath und Landrath

Landrath

Landrath

Landrath und Landrath

35 N^o. 345. Lb.

Landrath

Handwritten text in a circular stamp, possibly a library or archival mark.



Verkundigt wird die demnachst folgende mit der
gesetzlichen Anweisung.

Gegeben das Jahr 1837 den 27^{ten} September 1837.



König - 15
Land - 2-6.

Christophorus



6

824

Sie sind der Leipziger Subscribent von dem oben genannten
Zusatzbuche bey uns in Leipzig angekommen und
denn auch das Buch bereits zu Frankfurt am Main
Leipzig Jul 8^{te} No Supplement band 7^{ter} vorgef.
und wir haben den Morgen 18 dinstag die Lieferung
Jul La Post. Commis zu Frankfurt am M.

von dem kaiserlichen Rathlichen Rathscolle und freiwillig
der auf dem kaiserlichen Rathlichen Rathscolle
Güterverwaltungen mittelst des am 24ten Septembers
1834 genehmigten kaiserlichen Rathscolle vom
18ten März 1834. anni für die Rathscolle - Rathscolle
Rathscolle Rathscolle - verkauft und ist diese Rathscolle
von dem kaiserlichen Rathlichen Rathscolle No. 45. des kaiserlichen Rathlichen
von Rathscolle Rathscolle und der kaiserlichen
für die kaiserlichen Rathscolle für er decret vom
24ten Septembers 1834. genehmigt worden.

Parus pictus nigrocapillus

Subria II

On Sacris perpetuis et indivisibilibus
de signis

1846

Rich.

Subrica III.

Der geistlich verordnete Pfälzer und römisch-kathol. Weihbischof

Wiss

Sie haben sich nicht eingekommen und ist der
geheimhaltige Briefkasten

der Stadt. Gemeinderat zu Frankfurt a. M.

in dem bezugnehmenden Briefe der beifolgenden

Beilage

enthalten.

Wohlwollend unter dem geistlichen Segen und
der geistlichen Aufsicht

Gegeben Frankfurt a. M. den 24. September 1834.

Der geistliche Pfälzer und römisch-kathol. Weihbischof

Geiler

Der geistliche Pfälzer und römisch-kathol. Weihbischof

Redebeit

Plange - 15
m. - 2-6
Abt. - 1-2

Geheimhaltiger Brief

427. 395

1834

1834

1834

1834

1834

1834

1834

